

# info plus

Informationen der Unfallkasse Nordrhein-Westfalen

## PERSPEKTIVWECHSEL

# Vielfalt nutzen in einer Gesellschaft für alle

Das Ziel einer inklusiven Gesellschaft, in der jeder Mensch seinen Wünschen und Fähigkeiten entsprechend selbstbestimmt am Leben teilhaben kann, verfolgt die gesetzliche Unfallversicherung in vielen Bereichen, so etwa bei der Rehabilitation schwerstverletzter Versicherter mit allen geeigneten Mitteln. „Doch es bleibt noch viel zu tun“, sagt Gabriele Pappai, Geschäftsführerin der Unfallkasse NRW (UK NRW). „Inklusion ist gelungen, wenn wir nicht mehr darüber nachdenken, was Menschen mit und ohne Behinderung voneinander unterscheidet, sondern wenn wir einfach gemeinsam verschieden sein können und diese Vielfalt nutzen.“

■ Fast 1,8 Millionen Menschen mit einer Schwerbehinderung leben in Nordrhein-Westfalen. Das entspricht einem Anteil von gut zehn Prozent an der Gesamtbevölkerung. Als schwerbehindert gelten Menschen mit einem Grad der Behinderung von mindestens 50. Mit dem Bundesteilhabegesetz (BTHG) und auf Grundlage der UN-Behindertenrechtskonvention hat ein Perspektivwechsel im Umgang mit Menschen mit Behinderung stattgefunden – weg von der reinen Fürsorge hin zu Selbstbestimmung. Damit einher geht auch

### SERVICE

Ansprechstelle der UK NRW nach dem Bundesteilhabegesetz:  
www.unfallkasse-nrw.de  
Webcode S0545

ein neuer Behindertenbegriff, nämlich, dass Menschen nicht behindert sind, sondern behindert gemacht werden. „Diese moderne Definition fordert alle dazu auf, genauer hinzusehen, was Menschen eigentlich behindert, und es dann zu ändern“, so Pappai. „Das können Vorurteile genauso sein wie ein zu hoher Bordstein.“ Der Herausforderung, inklusiv zu denken und zu handeln, stellt sich die UK NRW auch im Arbeitsalltag. Ein Beispiel dafür ist die Inklusion von Beschäftigten mit Hörminderung. Damit auch diese selbstbestimmt an Veranstaltungen, etwa an Personalversammlungen, teilnehmen können, muss selbstverständlich eine Übersetzung in Gebärdensprache organisiert werden. Versicherte, die behindert oder von Behinderung bedroht sind, berät die UK NRW im Rahmen des BTHG. Die zuständigen Beschäftigten informieren zu medizinischer Reha und Teilhabe nach dem Sozialgesetzbuch. Doch die UK NRW engagiert sich auch über ihre gesetzlichen Aufgaben hinaus. So ist sie mit ihrer Geschäftsführung im NRW-Inklusionsbeirat vertreten, der die Landesregierung berät

und mit der Umsetzung des Aktionsplans „Eine Gesellschaft für alle – NRW inklusiv“ betraut ist.

**Noch schneller: infoplus gibt es auch als PDF per Mail. Bestelladresse: infoplus@kompart.de**

## 24 NRW-Projekte nominiert

# Inklusionspreis wird im Juli vergeben

■ 24 Projekte sind für den nordrhein-westfälischen Inklusionspreis 2018 nominiert. In der Endausscheidung um den mit insgesamt 27.000 Euro dotierten Preis sind Projekte aus ganz NRW – von Ahlen bis Wuppertal – dabei. Beworben hatten sich insgesamt 203 Initiativen

und Projekte zur Inklusion von Menschen mit Behinderungen. Karl-Josef Laumann, NRW-Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales, wird die Gewinner am 6. Juli 2018 auf einer Festveranstaltung in Münster bekanntgeben. Der Inklusionspreis des Landes NRW wird mittlerweile

zum dritten Mal verliehen. Die nächste Auslobung ist für das Jahr 2020 vorgesehen.

Weitere Informationen zum Inklusionspreis sowie die Nominiertenliste 2018 mit einer kurzen Beschreibung der jeweiligen Projekte gibt es unter: [www.mags.nrw/Inklusionspreis](http://www.mags.nrw/Inklusionspreis)

## Start

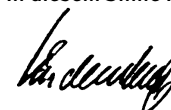


Helmut Etschenberg,  
Vorstandsvorsitzender der  
Unfallkasse NRW

## Inklusion ist keine Illusion

Inklusion muss keine Illusion sein. Das zeigt die gesetzliche Unfallversicherung vor allem im Bereich der Rehabilitation. Wenn Versicherte nach einem schweren Arbeits- oder Schulunfall beeinträchtigt bleiben, mit individueller Assistenz und allen geeigneten Mitteln wieder selbstbestimmt am gesellschaftlichen Leben teilhaben, dann ist Inklusion verwirklicht. Doch wir sind noch lange nicht in allen Lebens- und Arbeitsbereichen so weit. Das betrifft auch die UK NRW. Wir müssen ebenfalls jeden Tag Inklusion beachten. Das heißt, wir denken daran, Betroffene bewusst einzubinden, ganz im Sinne des Grundsatzes der UN-Behindertenrechtskonvention: „Nicht ohne uns über uns“. In einer inklusiven Welt sind alle offen und bereit für andere Ideen. Dabei holt sich die Selbstverwaltung der UK NRW auch externen Sachverstand. Impulse von außen helfen uns, eigene Barrieren im Denken und Handeln weiter abzubauen. Erreicht haben wir unser Ziel, wenn wir gar nicht mehr über Inklusion nachdenken, sondern sie einfach mitdenken.

In diesem Sinne Ihr



Helmut Etschenberg

## Drei Fragen an



**Claudia Middendorf**,  
Beauftragte der  
Landesregierung  
für Menschen mit  
Behinderung sowie  
für Patientinnen und  
Patienten in NRW

### Netzwerkerin für die Betroffenen

Welche Aufgaben haben Sie als Landesbehindertenbeauftragte?

■ Als Landesbehinderten- und -patientenbeauftragte bin ich in erster Linie Netzwerkerin und Türöffnerin für die Betroffenen. Den Menschen, die ich vertrete, möchte ich eine Stimme verleihen und ihnen helfen. Dazu vermittele ich zum Beispiel geeignete Beratungs- und Unterstützungsangebote.

Welchen Einfluss hat die UN-Behindertenrechtskonvention auf Ihre tägliche Arbeit?

■ Aus der Konvention ergeben sich Maßnahmen, die die Umsetzung der Rechte von Menschen mit Behinderungen gewährleisten sollen. Meine Aufgabe ist es, diese zu überwachen. Ich beziehe also die völkerrechtliche Auslegung sowie die aktuellen Diskussionen des UN-Ausschusses zur UN-Behindertenrechtskonvention immer in meine Entscheidungen mit ein.

Wozu gibt es in NRW einen Landesbehinderten- und einen Inklusionsbeirat?

■ Beide Beiräte setzen sich aus Betroffenen und Organisationen der Behindertenpolitik zusammen. Dies gewährleistet die aktive Einbeziehung der Menschen mit Behinderungen. Der Landesbehindertenbeirat hat die Aufgabe, mich zu beraten. Demgegenüber begleitet, unterstützt und berät der Inklusionsbeirat die Landesregierung bei der Umsetzung des Aktionsplanes „Eine Gesellschaft für alle – NRW inklusiv“.

## UNTERSTÜTZUNG IM ALLTAG UND BERUF

# Das Leben nach dem Unfall

**Natalie K. (Name geändert) war seit Jahren bei der freiwilligen Feuerwehr aktiv, bis sie sich bei einem Einsatz nachhaltig verletzte. Die Unfallkasse NRW (UK NRW) engagierte sich bei der Heilbehandlung. Sie sorgt aber auch langfristig für praktische Unterstützung im Alltag, Studium und Beruf.**

■ Der 30. Oktober 2016 begann für K. wie viele stürmische Tage zuvor: mit einem Feuerwehreinsatz in einer westfälische Kleinstadt. Doch diesmal geriet die 23-Jährige bei Aufräumarbeiten unter einen umstürzenden Baum. Ein schweres Schädelhirntrauma war die Folge. Zudem hatte sie Brüche im Bereich des Gesichts und Verletzungen an Schulter und Wirbelsäule. Als der zuständige Mitarbeiter der UK NRW von dem Unfall erfuhr, kontaktierte er sofort das Krankenhaus. Nach einem Gespräch mit dem Arzt übernahm die UK NRW die Steuerung und die Kosten der Heilbehandlung,

finanzierte die Fahrten der Eltern in die Klinik und löste den Wohnsitz in Baden-Württemberg auf, wo K. Holztechnik studiert hatte. Sechs Monate nach dem Unfall wurde sie aus der Rehaklinik entlassen. Zwar war der linke Arm durch Lähmungen beeinträchtigt, doch trotz mehrerer Wochen im Koma hat Natalie K. keine bleibenden Hirnschäden davongetragen. Erneut wurde sie in einer Spezialambulanz für Neurochirurgie vorgestellt, um die Beweglichkeit des Arms weiter zu verbessern. Mit etwas Unterstützung im Alltag würde sie nach einer weiteren Operation ihr Studium fortsetzen können. „Während der ganzen Zeit hat mein Ansprechpartner bei der UK NRW Kontakt gehalten“, so K. „Es war ein gutes Gefühl, von einem Mitarbeiter so intensiv begleitet zu werden. Ich konnte mich immer melden.“ Zurück im Alltag rückten die praktischen Fragen in den Vordergrund. Im Mai 2017 lud die UK NRW die inzwischen 24-Jährige

ein, sich nach Bedarf in einem Sanitätshaus mit Hilfsmitteln auszustatten. Zur besseren Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft ließ die UK NRW außerdem prüfen, ob K. selbstständig Autofahren könnte. Im Spätsommer finanzierte sie ihr den Kfz-Führerschein, zahlte den höchstmöglichen Zuschuss zum Autokauf und förderte die behindertengerechte Ausstattung mit Funkfernbedienung, Lenkhilfe und Automatikgetriebe. „Zusätzlich hätte ich Unterstützung durch den neuropsychologischen Fachdienst in Anspruch nehmen können, häusliche Krankenpflege oder Hilfe im Haushalt“, berichtet K. Doch sie verzichtete darauf. Heute wohnt die junge Frau mit ihrem Partner in Baden-Württemberg und wird im Lauf des Jahres ihr Studium abschließen. Mit Rückwirkung zum Tag nach dem Unfall erhält Natalie K. eine laufende Rente auf der Basis einer Erwerbsminderung von 50 Prozent. Sollte sie bei der Jobsuche oder am Arbeitsplatz noch Unterstützung brauchen, wird ihr die UK NRW auch künftig zur Seite stehen.

**SERVICE**  
Mehr zum Schutz von freiwilligen Feuerwehrleuten:  
[www.unfallkasse-nrw.de](http://www.unfallkasse-nrw.de)  
Webcode N1282

## SEMINARE ZU INKLUSION AN SCHULEN

# Eine Aufgabe für das Team

■ „Herausforderung Inklusion mit multiprofessioneller Teamentwicklung gesundheitsförderlich gestalten“ – so lautet der Titel eines neuen Seminars der Unfallkasse NRW (UK NRW), das Anfang Oktober 2018 in Bochum stattfindet. Die neue Dimension der Vielfalt bringt zusätzliche Aufgaben für Lehrende mit sich, eine andere Arbeitskultur, neue Prozesse sowie neue Kolleginnen und Kollegen. Das Seminar

stellt Konzepte multiprofessioneller Zusammenarbeit und praktische Ansätze zur Teambildung vor. „Es geht darum, Haltungen zu entwickeln, Veränderungen anzustoßen und Ressourcen zu schützen. Daher richtet sich das Seminar in erster Linie an Schulleitungen“, sagt Melanie Laakmann, im Dezernat Prävention der UK NRW verantwortlich für Qualifizierung. Über ihre etablierten Angebote hinaus

engagiert sich die Unfallkasse im Netzwerk der „Bildungsregion Aachen“. Hier werden seit drei Jahren in Rahmen von Coachings, Beratungen, grenzüberschreitenden Hospitationen und Netzwerken drängende Fragen schulischer Praxis bearbeitet. Die Erfahrungen fließen in die Entwicklung von Veranstaltungen und Schulseminaren ein.  
**www.unfallkasse-nrw.de**  
Webcode S0056

## UN-BEHINDERTENRECHTSKONVENTION UND BUNDESTEILHABEGESETZ

# Aus Fürsorge wird Recht auf Teilhabe

Die gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen am gesellschaftlichen Leben – dazu verpflichtet die Konvention der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK). Seit 2009 ist sie geltendes Recht in Deutschland. Mit dem Bundes-teilhabe-gesetz (BTHG) wird das deutsche Recht in Bezug auf die UN-BRK in vier Stufen konkretisiert.

■ Die UN-BRK setzt sich dafür ein, dass die Benachteiligung von Menschen mit Behinderung aufhört und diese als vollwertige Mitglieder der Gesellschaft anerkannt werden. Das bedeutet, allen Menschen entsprechend ihren Wünschen und Fähigkeiten ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen. Das gelingt dann, wenn Menschen mit Behinderung genau die Unterstützung bekommen, die sie in jeder Lebenslage benötigen. Dazu müssen die Barrierefreiheit in Städten, Gebäuden, bei Transportmitteln,

im Internet sowie in der Sprache ebenso verwirklicht sein wie gleiche Rechte für alle bei der Bildung, Erziehung und Arbeit.

Mit dem BTHG hat in Deutschland ein Wechsel der Perspektive im Zusammenleben von Menschen mit und ohne Behinderung stattgefunden. Das Ziel ist, aus einem Fürsorgesystem eine moderne, ganzheitliche Teilhabe zu machen. Die Leistungen orientieren sich dabei am persönlichen Bedarf. Unterstützungsmaßnahmen setzen bereits vor der Rehabilitation ein. Auch die Koordination zwischen den

Rehabilitations-trägern, zu denen unter anderem die gesetzliche Unfallversicherung (GUV) gehört, verbessert sich. So gilt nun auch hier das Prinzip „Alles aus einer Hand“, das in der gesetzlichen Unfallversicherung schon im-

## Zum Thema

### 10 Knigge-Tipps

zum respektvollen Umgang mit beeinträchtigten Menschen

- 1 **Anrede:** Reden Sie mit den Menschen – nicht über sie hinweg
- 2 **Alltag:** Unterstützung anbieten – und abwarten
- 3 **Information:** Kommunizieren Sie besser zu viel als zu wenig
- 4 **Respekt:** Beachten Sie die Distanzzonen
- 5 **Normalität:** Keine Angst vor gewohnten Redewendungen
- 6 **Sorgfalt:** Vorsicht vor Diskriminierung
- 7 **Beachtung:** Der Dolmetscher hat die Nebenrolle
- 8 **Ansehen:** Suchen Sie Blickkontakt
- 9 **Small Talk:** Keine plumpe Neugier
- 10 **Bewusstsein:** Die Behinderung ist nur ein Merkmal von vielen

Quelle: Der PARTIATISCHE Hessen/Deutscher Knigge-Kat

### SERVICE

Mehr Infos zur UN-BRK und zum BTHG:  
www.bmas.de  
> Schwerpunkte > Inklusion

verbessert sich. So gilt nun auch hier das Prinzip „Alles aus einer Hand“, das in der gesetzlichen Unfallversicherung schon im-

mer gilt. Das bedeutet für Versicherte, ein Reha-Antrag reicht aus, um alle benötigten Leistungen von verschiedenen Trägern zu erhalten. Dazu hat der Gesetzgeber das Sozialgesetzbuch (SGB) IX weiterentwickelt. Im Jahr 2017 ist die erste Stufe des BTHG in Kraft getreten, zu Beginn des Jahres 2018 die zweite. Weitere Reformstufen folgen in den Jahren 2020 und 2023. Um

die Rechte für Menschen mit Behinderungen im Alltag der gesetzlichen Unfallversicherung zu gewährleisten, hat die GUV als erster Sozialversicherungszweig bereits im Jahr 2011 den sogenannten Aktionsplan 1.0 mit konkreten Maßnahmen festgelegt. Im Aktionsplan 2.0 wurde das Erreichte dann in den Folgejahren weiterentwickelt, vertieft und verfestigt.



**Diana Bremer** (58), Inklusionsbeauftragte bei der Unfallkasse NRW (UK NRW)

## Was macht eigentlich ...

### ... eine Inklusionsbeauftragte?

■ Ich kümmere mich bei der UK NRW seit mehreren Jahren um die Belange unserer Beschäftigten mit Behinderungen. Ein Schwerpunkt der Aufgabe besteht darin, Fördermittel zur Überwindung von Barrieren zu beschaffen. Zusätzlich leite ich unser zentrales Integrationsteam, ein hochkompetent besetztes Gremium aus Fach- und Führungskräften, das alle drei Monate über die Entwicklung des betrieblichen Eingliederungsmanagements berät. Außerdem engagiere ich mich im Kompetenzteam zur UN-Behindertenrechtskonvention in der UK NRW.

Eine typische Fragestellung für mich ist zum Beispiel, wie wir mit hörbehinderten Menschen besser kommunizieren können. Hier kann es darum gehen, einen Besprechungsraum mit Akustiksegel auszustatten oder Gebärdensprachdolmetscher für eine Veranstaltung zu organisieren. Auch Veränderungen am Arbeitsplatz oder die Beschaffung von Hilfsmitteln können ein Thema sein. Meistens wende ich mich dafür mit einem Förderantrag an das zuständige Integrationsamt. Wenn das Vorhaben umgesetzt ist, schaue ich bei den Betroffenen

vorbei und erkundige mich, ob sie nun besser zurecht kommen.

Die Aufgabe braucht keine formelle Ausbildung, aber Einfühlungsvermögen und eine gewisse Portion Hartnäckigkeit. Darüber hinaus muss das Interesse vorhanden sein, sich für jemanden einzusetzen. Die Aufgabe hat mir auch gezeigt, dass es wichtig ist, eine Ansprechperson für die Belange dieser Beschäftigten zu benennen. Insofern ist es mir eine Herzensangelegenheit, dass die Kolleginnen und Kollegen ihren Arbeitsalltag barrierefrei bewältigen können.

## Personalien



Foto: D. Aschenbrenner

**Dirk Aschenbrenner** (49), Direktor der Feuerwehr Dortmund, bleibt Präsident der Vereinigung zur Förderung des Deutschen Brandschutzes (vfdb). Die Mitglieder der vfdb bestätigten ihn jetzt auf ihrer 65. Jahresfachtagung im Amt.

**Jürgen Dusel** (53) ist neuer Beauftragter der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen. Zuvor war er Landesbehindertenbeauftragter in Brandenburg.



Foto: Jürgen Dusel



Foto: vdk/Susie Knoll

Dusel folgt auf **Verena Bentele** (36), die mehr als vier Jahre lang Behindertenbeauftragte für die Bundesregierung war. Bentele steht nun an der Spitze des Sozialverbands VdK Deutschland. Sie wurde beim VdK-Bundesverbandstag im Mai 2018 zur Präsidentin gewählt.

## TEILHABE DURCH PLANUNG

# Mit gutem Beispiel voran: Barrierefreiheit im Netz

**Bereits vor zehn Jahren veröffentlichten engagierte Beschäftigte der Unfallkasse NRW auf den Webseiten der UK NRW das Portal zur Barrierefreiheit. Es enthält nicht nur qualifizierte Informationen zur barrierefreien Gestaltung von Gebäuden, sondern ist – anders als andere Angebote dieser Art – auch selbst barrierefrei.**

■ „Von Teilhabegesetz oder Behindertenrechtskonvention war damals noch keine Rede“, berichtet Boris Fardel, Referent der Abteilung Schulen bei der UK NRW und Mitinitiator des Projekts. „Doch die Architekten, Ingenieure und Pädagogen in unserem Haus sahen schon länger, dass das Thema für die Mitgliedsunternehmen wichtig war.“ Das Projektteam entwickelte deshalb ein Web-Portal mit aktuellen und fachlich gesicherten Informationen über barrierefreie Gebäude. Planer, Bauherren und Architekten, aber auch Interessierte und Betroffene können sich online

über die Gestaltung barrierefreier Arbeitsplätze, Verkehrs- und Fluchtwege oder sanitärer Einrichtungen informieren. Es gibt Hinweise zur Gestaltung von Rampen und Handläufen, aber auch Fragen zu Orientierungssystemen oder möglichen Problemen bei der Evakuierung werden beantwortet. Dabei haben die Initiatoren einen weiten Begriff von Barrierefreiheit zugrunde gelegt: Auch Schwangere, Mütter mit Kinderwagen, Kinder, Allergiker oder auch ältere Beschäftigte sind mit eingeschlossen.

Eine Besonderheit des Angebots sind die zahlreichen multimedialen Inhalte und Visualisierungen, die die teils abstrakten Sachverhalte anschaulich vermitteln. Im Jahr 2012 wurde das Portal sogar für sein barrierefreies Web-Design ausgezeichnet. Beim renommierten BITV-Test, einem Prüfzeichen für barrierefreie Online-Angebote, erhielt es 96 von 100 Punkten („95plus“). [www.unfallkasse-nrw.de](http://www.unfallkasse-nrw.de) Webcode S0286

## INKLUSIONSKATASTER NRW

# Ideen umsetzen und vernetzen

■ Inklusion erfolgreich und gemeinsam umzusetzen, das ist das Ziel des Inklusionskatasters NRW. Es bietet online Praxisbeispiele, Projektideen und Planungsaktivitäten eines inklusiven Gemeinwesens in Nordrhein-Westfalen. Dazu gehören unter anderem Initiativen aus den Bereichen Wohnen, Arbeit, Freizeit, Bildung, Kultur, Politik, Gesundheit und Religion. Mittels Landkarte oder Liste sind die Projekte nach Regierungsbezirken aufgeschlüsselt. Um die Vernetzung der verschiedenen Akteure voranzubringen, bietet die Website außerdem eine Übersicht der kommunalen Ansprechpersonen für Inklusion. Die Liste wird nach und nach erweitert. Das Inklusionskataster ist ein Projekt des Zentrums für Planung und Evaluation Sozialer Dienste der Uni Siegen und Teil der Landesinitiative „NRW inklusiv“. Gefördert wird es vom nordrhein-westfälischen Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales. Weitere Informationen: [www.inklusionskataster-nrw.de](http://www.inklusionskataster-nrw.de)



Folgen Sie uns auf Twitter: @UKNRW



KomPart Verlagsges. mbH & Co. KG, Postfach 110226, 10832 Berlin

## Impressum

**Herausgeber:**  
Unfallkasse Nordrhein-Westfalen

**Verantwortlich:**  
Gabriele Pappai, Geschäftsführerin,  
Unfallkasse NRW  
Sankt-Franziskus-Str. 146  
40470 Düsseldorf

**Redaktion:**  
Claudia Schmid (verantwortlich),  
Hans-Bernhard Henkel-Hoving,  
Anja Schnake, Kristin Sporbeck;  
Grafik: Désirée Gensrich

**Ihr Draht zur infoplus-Redaktion:**  
Tel.: 030 22011-202  
E-Mail: [infoplus@kompart.de](mailto:infoplus@kompart.de)

**Verlag:**  
KomPart Verlagsgesellschaft  
mbH & Co. KG  
Postfach 110226, 10832 Berlin  
Tel.: 030 22011-0  
Fax: 030 22011-105  
E-Mail: [verlag@kompart.de](mailto:verlag@kompart.de)  
Druck: Albersdruck, Düsseldorf

## TERMINE

■ „Erfolgreich leiten – Handwerkszeug für Schulleitung“ – unter diesem Motto steht der Bundeskongress Schulleitung 2018, der am 14. und 15. September 2018 in Dortmund stattfindet. Der Kongress lädt zum fachlichen und kollegialen Austausch rund um die Themen Digitalisierung, Bildung und Fake News und die daraus resultierenden Herausforderungen für Schulleitungen und Lehrkräfte ein. Weitere Informationen: [www.unfallkasse-nrw.de](http://www.unfallkasse-nrw.de) Webcode: N1273

■ Noch bis zum 31. Juli 2018 findet der bundesweite Schulwettbewerb „Gemeinsam draußen unterwegs“ statt. Lehrkräfte sowie Schülerinnen und Schüler aller Jahrgangsstufen und Schulformen können mitmachen. [www.schulwandern.de](http://www.schulwandern.de)